

// Dr. Florian Buhlmann (ZEW Mannheim), Prof. Dr. Sebastian Siegloch (ZEW Mannheim), Prof. Dr. Holger Stichnoth (ZEW Mannheim), Michael Hebsaker (ZEW Mannheim)

Verteilungswirkungen der Reformpläne im Koalitionsvertrag 2021-2025

Eine Analyse auf Basis des ZEW-EviSTA-Modells und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Verteilungswirkungen der Reformpläne im Koalitionsvertrag 2021-2025

Methodische Anmerkungen und Übersicht der Ergebnisse

Der am 24. November 2021 vorgestellte Koalitionsvertrag 2021-2025 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sieht eine Reihe von sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen vor. Das ZEW Mannheim hat für die Süddeutsche Zeitung die Wirkungen der Reformpläne untersucht. Die Analyse betrachtet die zu erwartenden Verteilungswirkungen der Maßnahmen. Dabei wird untersucht, welche Bevölkerungsgruppen in welchem Umfang von einer Umsetzung der Vorhaben profitieren würden. Außerdem werden die fiskalischen Wirkungen der Pläne abgeschätzt, also die Kosten oder Erträge für die staatlichen Haushalte.

1. Das Simulationsmodell

Die Berechnungen wurden mit ZEW-EviSTA, dem Evaluationsmodell für integrierte Steuer- und Transferpolitik-Analysen durchgeführt. Verwendet wurde der Rechtsstand von 2021. Datengrundlage ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) in der Version 36. Die repräsentative Umfrage umfasst mehr als 30.000 Personen in über 15.000 Haushalten. Die vorliegende Studie nutzt die Befragungswelle aus dem Jahr 2017 als Datenbasis. Alle monetären Angaben werden mittels des Verbraucherindex des Statistischen Bundesamts fortgeschrieben.

Aus dem Sozio-oekonomische Panel werden Informationen zu Einkommen, Erwerbstätigkeit und Haushaltskontext genutzt, um die Veränderung des verfügbaren Haushaltseinkommens vor und nach den Reformvorschlägen zu ermitteln. Dazu bildet ZEW-EviSTA alle relevanten Aspekte des deutschen Steuer- und Transfersystems möglichst detailgetreu ab. Mögliche Verhaltensanpassungen – etwa bei der Arbeitszeit oder der Steuervermeidung – werden für die vorliegende Analyse ausgeklammert.

2. Die Reformpläne

Der Koalitionsvertrag 2021-2025 der neugebildeten Ampelkoalition sieht eine Reihe von sozial- und steuerpolitischen Reformmaßnahmen vor. Die vorliegende Studie analysiert die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der geplanten Änderungen.

Mindestlohn. Die Reformpläne umfassen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von zwölf Euro pro Stunde für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Hierbei unterstellt die Untersuchung, dass alle mindestlohnberechtigten Beschäftigten diesen auch in voller Höhe erhalten. Dies gilt sowohl für den simulierten Rechtsstand als auch in den simulierten Reformplänen.

Kindergrundsicherung. Die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung stellt ein weiteres Reformelement dar. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt eine automatisierte Anspruchsauszahlung eines Basisbetrags, der den derzeitigen Betrag des Kindergeldes übersteigt, vor. Darüber hinaus soll ein bedarfsgeprüfter Zusatzbeitrag für einkommensschwächere Familien ausbezahlt werden. Die eigenständige Kindergrundsicherung bündelt damit Leistungen, die im aktuellen Rechtsstand durch Kindergeld, Sozialgeld und Kinderzuschlag separat ausbezahlt werden. Die Modellierung unterstellt eine vollständige Inanspruchnahme der eigenständigen Kindergrundsicherung, da

für die Kindergrundsicherungskonzepte nach einmaliger Anmeldung – wie beim Kindergeld eine automatisierte – Auszahlung vorgesehen ist. Nicht monetäre Leistungen und die Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden aus technischen Gründen nicht simuliert. Dies gilt auch für die Konzepte der anderen Koalitionspartner.

Das Modell der Grünen ist in den folgenden Rechnungen die Hauptvariante, da die Partei die Familienministerin stellt. Der Koalitionsvertrag sieht jedoch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe vor, die sich mit der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung befassen soll. Wir simulieren daher alle drei von den Parteien im Wahlkampf vorgeschlagenen Konzepte. Die SPD hatte im Vorfeld der Wahl mit einem Vorschlag der Kindergrundsicherung vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) sympathisiert. Auch hier sollen verschiedene Leistungen gebündelt werden. Der Vorschlag beinhaltet ein erhöhtes Basiskindergeld, sowie altersgestaffelte und bedarfsgeprüfte Zusatzbetrag. Die Modellierung unterstellt hier eine vollständige Inanspruchnahme. Die FDP hat sich für das sogenannte Kinderchancengeld ausgesprochen. Auch das vorgeschlagene Kinderchancengeld bündelt Leistungen aus Kindergeld und Kinderzuschlag. Das Kindergeld als Basisbetrag wird nicht erhöht. Ein Zusatzbeitrag wird bedarfsgeprüft ausgezahlt. Die Modellierung unterstellt hier, wie bei den Kindergrundsicherungskonzepten, eine vollständige Inanspruchnahme des Kinderchancengeldes.

Mini- /Midi-Jobs. Die Einkommensgrenzen für Mini- und Midi-Jobs sollen laut Koalitionsvertrag angehoben werden. Die Einkommensgrenze für die geringfügige Beschäftigung wird auf 520 Euro angepasst. Die Grenze für Beschäftigungen im sogenannten Midi-Job Bereich wird auf 1.600 Euro erhöht.

Sparerpauschbetrag. Gemäß Koalitionsvertrag soll der Sparerpauschbetrag von derzeit jährlich 801 Euro auf jährlich 1000 Euro angehoben werden.

Vorsorgeaufwendungen. Um etwaige Doppelbesteuerung der Rente zu vermeiden, soll die vollständige Anrechenbarkeit der Rentenbeiträge als Vorsorgeaufwendung bereits 2023, statt 2025, ermöglicht werden.

Solidaritätszuschlag. Unsicherheit in der Rechtslage besteht bezüglich des Solidaritätszuschlags. Hier wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bis Mitte 2022 erwartet. Als Reaktion auf diese Unsicherheit werden die Ergebnisse einmal mit und einmal ohne Abschaffung des Solidaritätszuschlags ausgewiesen. Auch bei einer erzwungenen Abschaffung des Solidaritätszuschlages bestünde, die Möglichkeit einer verteilungs- und oder aufkommensneutralen Integration des Solidaritätszuschlags in die Einkommensteuer.

Im der vorliegenden Analyse wird unterstellt, dass alle geplanten Reformelemente sofort umgesetzt und noch zum Rechtsstand 2021 wirksam werden.

3. Die Ergebnisse

Tabelle 1 zeigt die Wirkungen der Reformvorschläge auf den Staatshaushalt. Berücksichtigt werden Veränderungen bei der Einkommensteuer, dem Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge, sowie den Ausgaben für staatliche Sozialtransfers und das Kindergeld.

Die fiskalischen Wirkungen sind stark davon abhängig, welches Modell der Kindergrundsicherung umgesetzt wird. Die Pläne der Grünen für eine Kindergrundsicherung würden im Verbund mit den übrigen

Reformplänen zu jährlichen Mehrausgaben von 9,6 Mrd. Euro führen. Die Kindergrundsicherungs-Modelle des DGB und der FDP wären günstiger. Kombiniert mit den weiteren Maßnahmen der Koalition ergäbe sich hier sogar ein jährliches Haushaltsplus von 1,5 Mrd. Euro (DGB) bzw. 7,1 Mrd. Euro (FDP). Der Überschuss resultiert vor allem aus dem zusätzlichen Aufkommen bei Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und den Sozialversicherungsbeiträgen, das sich aus dem Anstieg des Mindestlohns auf zwölf Euro ergeben würde. Allerdings entsteht das Aufkommen in voller Höhe nur dann, wenn die bisher zu einem niedrigeren Lohn Beschäftigten auch bei einem Mindestlohn von zwölf Euro Arbeit fänden. Zudem werden – selbst unter der Annahme konstanter Beschäftigung – nicht alle fiskalischen Wirkungen des höheren Mindestlohns erfasst. Da in ZEW-EviSTA und generell im SOEP nur die privaten Haushalte erfasst sind, bleibt ein möglicher Rückgang beim Aufkommen aus der Unternehmensbesteuerung in unseren Berechnungen unberücksichtigt. Auch die potenziell positiven Wechselwirkungen mit der Mehrwertsteuer auf Grund einer höheren Konsumquote bei Haushalten mit niedrigen Einkommen sind in der Analyse nicht erfasst. Zu beachten ist auch, dass sich mit dem hier verwendeten Ein-Perioden-Modell mögliche dynamische Effekte eines höheren Mindestlohns, die sich etwa aus einer Veränderung der Investitionen ergeben könnten, nicht erfassen lassen.

Tabelle 1: Fiskalische Effekte: Veränderung Budget in Mrd. €

	Koalitionsvertrag	Koalitionsvertrag (Abschaffung Soli)
Mit grüner Kindergrundsicherung	-9,6	-17,6
Mit DGB Kindergrundsicherung	1,5	-6,3
Mit FDP Kinderchancengeld	7,1	-0,6

Die Tabelle zeigt die fiskalischen Wirkungen in Mrd. Euro auf den Staatshaushalt. Positive Werte bedeuten dabei Mehreinnahmen, negative Mehrausgaben. Ohne Verhaltensanpassung.

Quelle: ZEW-EviSTA

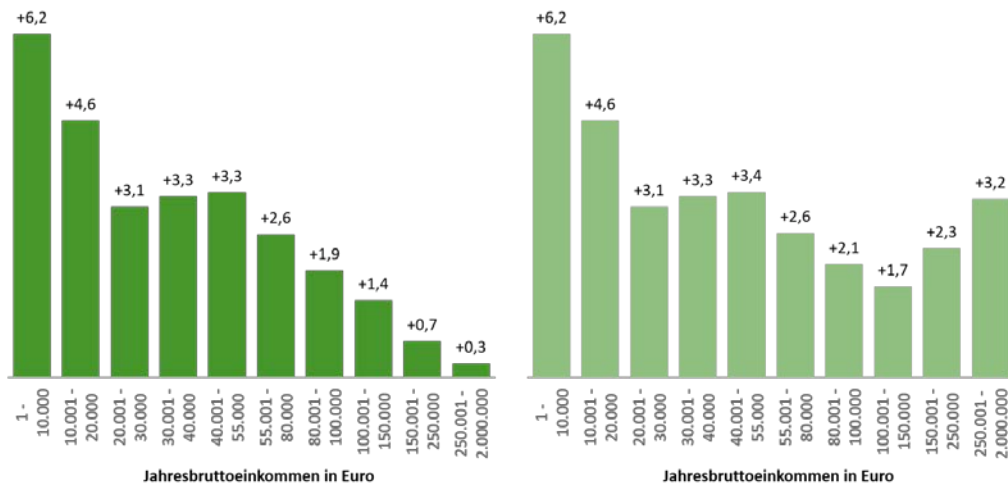
Der Einfluss des Solidaritätszuschlags auf die zu erwartenden fiskalischen Wirkungen ist weitgehend unabhängig von der Entscheidung bei der Kindergrundsicherung. In allen Fällen würde eine Abschaffung zu jährlichen Mindereinnahmen von etwa acht Mrd. Euro führen. Die fiskalischen Wirkungen der Reformpläne betragen dann zwischen -0,6 Mrd. Euro (FDP-Kinderchancengeld) und -17,6 Mrd. Euro (Kindergrundsicherung B90/Die Grünen).

4. Verteilungswirkungen

Die Verteilungswirkungen der Reformpläne sind in Abbildung 1 und Tabellen A2-A4 im Anhang dargestellt. Die Grafiken und Tabellen zeigen, in welchem Maß unterschiedliche Haushaltstypen im Schnitt von den Reformen profitieren (positive Werte) oder wie stark sie belastet werden (negative Werte). Die Angabe erfolgt sowohl absolut in Euro pro Jahr als auch relativ zum verfügbaren Einkommen im Status quo. Das Bruttoeinkommen umfasst hier die Summe aus Erwerbseinkommen aus abhängiger und selbständiger Beschäftigung, Renteneinkünfte, Kapitaleinkünfte sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Abbildung 1: Veränderung der durchschnittlichen verfügbaren Einkommen in Prozent

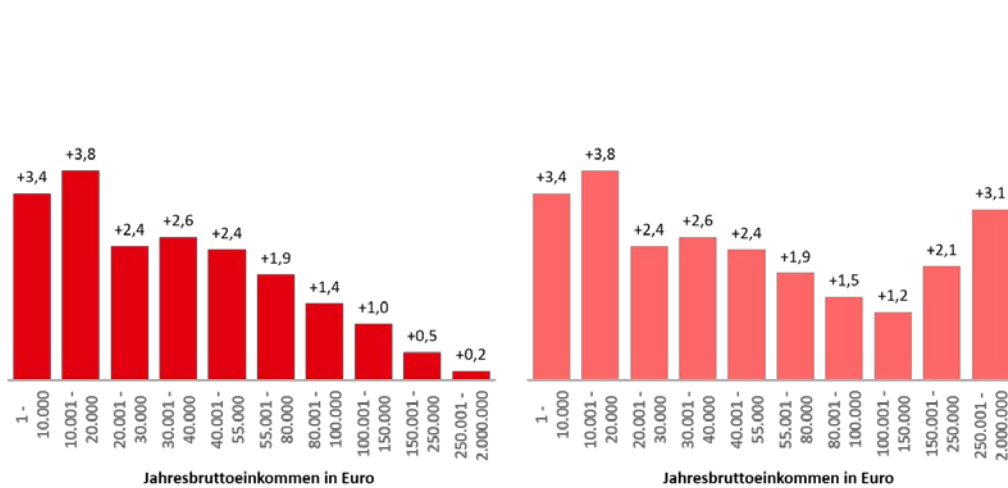
Panel a: Annahme: Kindergrundsicherung B90/Die Grünen



Panel a1: Ohne Abschaffung Solidaritätszuschlag

Panel a2: Mit Abschaffung Solidaritätszuschlag

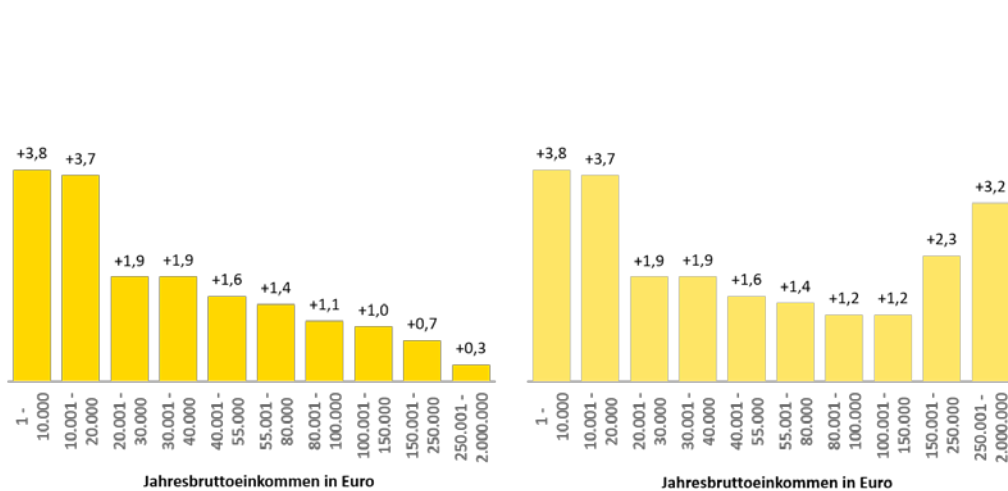
Panel b: Annahme: DGB-Kindergrundsicherung



Panel b1: Ohne Abschaffung Solidaritätszuschlag

Panel b2: Mit Abschaffung Solidaritätszuschlag

Panel c: Annahme: Kinderchancengeld (FDP)



Panel c1: Ohne Abschaffung Solidaritätszuschlag

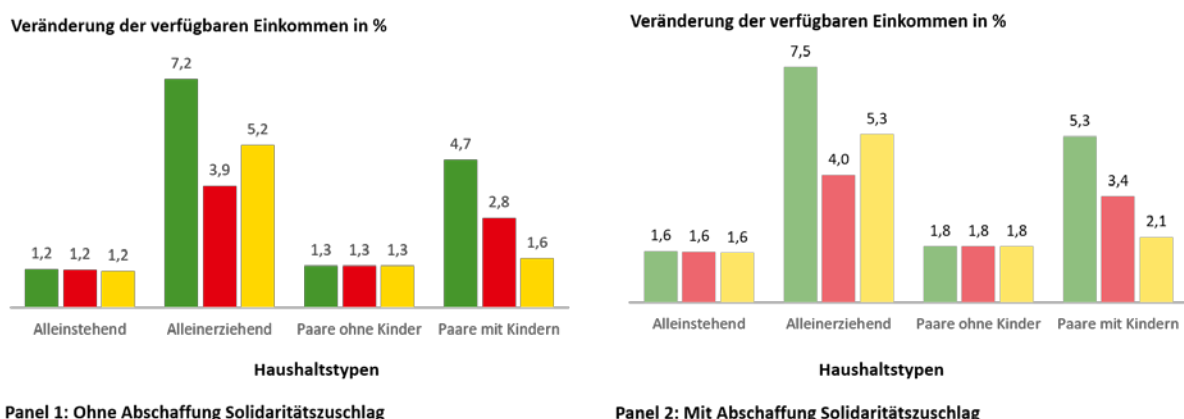
Panel c2: Mit Abschaffung Solidaritätszuschlag

Unter der Annahme, dass sich die Koalition für das Modell der grünen Kindergrundsicherung entscheidet, steigt das verfügbare Einkommen bei einem Haushaltsbrutto von bis zu 30.000 Euro um etwa 700 Euro pro Jahr, also circa 60 Euro pro Monat. Haushalte mit einem höheren Jahresbrutto erreichen Zuwächse von knapp 1.200 Euro bis fast 1.300 Euro pro Jahr. Verantwortlich hierfür ist die vollständige Absetzbarkeit der Rentenversicherungsbeiträge schon in 2023 zum anderen profitieren möglicherweise Zweitverdiener in diesen Haushalten vom höheren Mindestlohn. Haushalte mit einem Brutto von 150.001 bis 250.000 Euro werden, gemessen an den jährlichen Eurobeträgen, stärker entlastet als Haushalte mit geringen Einkommen. Erst jenseits der 250.000 Euro fallen die Zugewinne niedriger aus als am unteren Rand der Einkommensverteilung. Relativ zum bestehenden Einkommen profitieren jedoch die Haushalte mit einem niedrigen Bruttoeinkommen am meisten. Für sie entspricht der Zugewinn gut sechs Prozent ihres bisherigen verfügbaren Einkommens; an der Spitze der Verteilung sind es lediglich 0,3 Prozent.

Kommt es zu einer Abschaffung des Solidaritätszuschlags, ändert sich dieses Muster. Während die Haushalte am unteren Rand der Verteilung bereits im geltenden Recht keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen und von einer Abschaffung folglich nicht betroffen sind, profitieren Haushalte mit höheren Einkommen deutlich. Ihr verfügbares Einkommen steigt in der höchsten Bruttoeinkommensklasse um durchschnittlich 7.464 Euro bzw. 3,2 Prozent des Ausgangswertes. Durch eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags ergibt sich insgesamt ein annähernd U-förmiger Verlauf bei der prozentualen Einkommenswirkung. Haushalte am unteren und oberen Rand erreichen also die stärksten Zugewinne im Verhältnis zu ihrem derzeitigen verfügbaren Einkommen.

Die Vorschläge des DGB und der FDP für eine Kindergrundsicherung sehen geringere Ausgaben vor als im Modell der Grünen; entsprechend fallen die Zugewinne beim verfügbaren Einkommen weniger stark aus. Auch hier sind jedoch die prozentualen Zuwächse für Haushalte mit geringen Bruttoeinkommen am stärksten. Ihr Maximum erreichen sie mit jeweils 3,8 Prozent bei einem Bruttoeinkommen von 10.000 bis 20.000 Euro (DGB) bzw. von unter 10.000 Euro (FDP). Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags würde erneut zu starken absoluten Zugewinnen am oberen Rand der Einkommensverteilung und zu einem U-förmigen Verlauf der prozentualen Besserstellung führen.

Abbildung 2: Veränderung der durchschnittlichen Einkommen nach Haushaltstyp



Die Graphik zeigt die durchschnittliche Veränderung der verfügbaren Einkommen in Prozent für einzelne Haushaltstypen.

Grün: Annahme: Kindergrundsicherung nach Bündnis 90/Die Grünen; Rot: Annahme: Kindergrundsicherung nach DGB (SPD); Gelb: Annahme: Kinderchancengeld (FDP).

In allen drei Varianten der Kindergrundsicherung erzielen Alleinerziehende und Paare mit Kindern durch die Pläne der Koalition deutlich höhere prozentuale Einkommensgewinne als Singles und Paare ohne Kinder (Abb. 2 und Tabelle A1 im Anhang.).

Tabelle 2 zeigt die Auswirkungen der Reformvorschläge auf den Gini-Koeffizienten und die Armutsrisikoquote. Einer wissenschaftlichen Konvention folgend wird die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen festgelegt. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Schwelle an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die Quote gibt also wieder, wie groß der Anteil der Bevölkerung unterhalb eines bestimmten Punktes in der Einkommensverteilung ist, sie liefert keine Informationen über individuelle Hilfebedürftigkeit. Die Armutsrisikoquote wird durch die Reformvariante mit Einführung einer Kindergrundsicherung nach den Plänen von Bündnis 90/Die Grünen um 22 Prozent gesenkt. Dies entspräche einer Reduktion von mindestens 2,4 Millionen Menschen in Armutsgefährdung. Auf die Armutsrisikoquote hat die Abschaffung des Solidaritätszuschlags keinen Einfluss, da sich dieser nur jenseits des Medianeinkommens auswirkt.

Tabelle 2: Ungleichheitsmaße

		Koalitionsvertrag		Koalitionsvertrag (Abschaffung Soli)	
		abs.	in %	abs.	in %
Mit grüner Kindergrundsicherung	Gini	-0,013	-4,2	-0,010	-3,2
	ARQ	-2,9	-22,4	-2,9	-22,4
Mit DGB Kindergrundsicherung	Gini	-0,009	-3	-0,006	-2,1
	ARQ	-2,2	-17,3	-2,2	-17,3
Mit FDP Kinderchancengeld	Gini	-0,006	-2	-0,003	-1,1
	ARQ	-1,6	-12,9	-1,6	-12,9

Gini: Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Einkommensungleichheit. Höhere Werte bedeuten mehr Ungleichheit.

ARQ: Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen, die weniger als 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens betragen.

Quelle: ZEW-EviSTA

Der Gini-Koeffizient, ein gängiges Maß zur Messung der Einkommensungleichheit, wird durch alle Reformvarianten gesenkt. In der Variante mit der Kindergrundsicherung von B90/Die Grünen geht der Gini-Koeffizient um 4,2 Prozent zurück. Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags führt zu einem leicht geringeren Rückgang beim Gini-Koeffizienten.

Literatur:

Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD), Bündnis 90/Die Grünen & Freie Demokraten (FDP) (2021). Koalitionsvertrag 2021–2025. Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Berlin.

Bruckmeier, K., & Wiemers, J. (2018). Benefit take-up and labor supply incentives of interdependent means-tested benefit programs for low-income households. *Comparative Economic Studies*, 60(4), pp. 583-604.

Liebert, J. (2021). Vom Sinn der Kindergrundsicherung. *Sozial Extra*, 45(1), S. 24-30.

Löffler, M., Peichl, A., Pestel, N., Siegloch, S., & Sommer, E. (2013). Documentation IZAΨMODv3.0: The IZA policy Simulation Model, IZA Discussion Paper Nr. 8553.

Anhang:

Tabelle A1: Veränderung der durchschnittlichen verfügbaren Jahreseinkommen der Haushalte nach Bruttoeinkommensklassen. Annahme: Kindergrundsicherungsmodell von Bündnis 90/Die Grünen

Bruttoeinkommen	Koalitionsvertrag		Koalitionsvertrag (Abschaffung Soli)	
	in €	in %	in €	in %
1-10.000€	725	6,2	725	6,2
10.001 - 20.000€	725	4,6	725	4,6
20.001 - 30.000€	691	3,1	691	3,1
30.001 - 40.000€	975	3,3	975	3,3
40.001 - 55.000€	1266	3,3	1267	3,4
55.001 - 80.000€	1286	2,6	1302	2,6
80.001 - 100.000€	1229	1,9	1307	2,1
100.001 - 150.000€	1152	1,4	1354	1,7
150.001 - 250.000€	824	0,7	2900	2,3
250.001 - 2.000.000€	596	0,3	7464	3,2

Quelle: ZEW-EviSTA

Tabelle A2: Veränderung der durchschnittlichen verfügbaren Jahreseinkommen der Haushalte nach Bruttoeinkommensklassen. Annahme: DGB-Kindergrundsicherung.

Bruttoeinkommen	Koalitionsvertrag		Koalitionsvertrag (Abschaffung Soli)	
	in €	in %	in €	in %
1-10.000€	393	3,4	393	3,4
10.001 - 20.000€	591	3,8	591	3,8
20.001 - 30.000€	541	2,4	541	2,4
30.001 - 40.000€	767	2,6	767	2,6
40.001 - 55.000€	889	2,4	890	2,4
55.001 - 80.000€	945	1,9	959	1,9
80.001 - 100.000€	883	1,4	958	1,5
100.001 - 150.000€	826	1,0	1.003	1,2
150.001 - 250.000€	620	0,5	2.558	2,1
250.001 - 2.000.000€	360	0,2	7.119	3,1

Quelle: ZEW-EviSTA

Tabelle A3: Veränderung der durchschnittlichen verfügbaren Jahreseinkommen der Haushalte nach Bruttoeinkommensklassen. Annahme: Kinderchancengeld (FDP).

Bruttoeinkommen	Koalitionsvertrag		Koalitionsvertrag (Abschaffung Soli)	
	in €	in %	in €	in %
1-10.000€	447	3,8	447	3,8
10.001 - 20.000€	581	3,7	581	3,7
20.001 - 30.000€	425	1,9	425	1,9
30.001 - 40.000€	567	1,9	567	1,9
40.001 - 55.000€	586	1,6	587	1,6
55.001 - 80.000€	692	1,4	707	1,4
80.001 - 100.000€	695	1,1	770	1,2
100.001 - 150.000€	824	1,0	996	1,2
150.001 - 250.000€	929	0,7	2831	2,3
250.001 - 2.000.000€	726	0,3	7456	3,2

Quelle: ZEW-EviSTA

Tabelle A4: Veränderung der verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen

		Koalitionsvertrag		Koalitionsvertrag (Abschaffung Soli)	
		abs.	in %	abs.	in %
Mit grüner Kindergrundsicherung	Alleinstehend	309	1,2	415	1,7
	Alleinerziehend	2330	7,2	2402	7,5
	Paare ohne Kinder	690	1,3	923	1,8
	Paare mit Kindern	3006	4,7	3369	5,3
Mit DGB Kindergrundsicherung	Alleinstehend	303	1,2	408	1,6
	Alleinerziehend	1.243	3,9	1.303	4,0
	Paare ohne Kinder	687	1,3	920	1,8
	Paare mit Kindern	1.826	2,8	2.157	3,4
Mit FDP Kinderchancengeld	Alleinstehend	292	1,2	397	1,6
	Alleinerziehend	1659	5,2	1716	5,3
	Paare ohne Kinder	687	1,3	920	1,8
	Paare mit Kindern	1005	1,6	1329	2,1

Autorenteam

Dr. Florian Buhlmann*

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1
68161 Mannheim
www.zew.de
florian.buhlmann@zew.de
Tel.: +49 (0)621 1235-234

Prof. Dr. Sebastian Siegloch*

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1
68161 Mannheim
www.zew.de
sebastian.siegloch@zew.de

Prof. Dr. Holger Stichnoth

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1
68161 Mannheim
www.zew.de
holger.stichnoth@zew.de

Michael Hebsaker

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1
68161 Mannheim
www.zew.de
michael.hebsaker@zew.de

* Ansprechpartner für Rückfragen

ZEW-Kurzexpertise

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1 · 68161 Mannheim · Deutschland · info@zew.de · www.zew.de · twitter.com/ZEW

Präsident: Prof. Achim Wambach, PhD · Geschäftsführer: Thomas Kohl

Redaktionelle Verantwortung: Dominic Egger · dominic.egger@zew.de

Anmerkung zum Zitieren aus dem Text: Es ist gestattet, Auszüge aus dem Text in der Originalsprache zu zitieren, insofern diese durch eine Quellenangabe kenntlich gemacht werden.